

Betreuungsrecht

6. Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

Durch entsprechende Vorsorgevollmachten kann jeder Einzelne eine gesetzliche Betreuung und damit eine Einmischung des Staates in ganz persönliche Bereiche vermeiden. Die Betreuungsstelle berät hier individuell und hält Informationsmaterial bereit.

III. Betreuungsvereine

Im Landkreis Günzburg existieren zwei Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine übernehmen wichtige Aufgaben im Betreuungsalltag:

- Betreuungsführung
- Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen
- Information zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Ansprechpartner für Fragen zum Betreuungsrecht:

Amtsgericht Günzburg - Betreuungsgericht
Schlossplatz 3 · 89312 Günzburg · Telefon 08221 - 9080

Landratsamt Günzburg - Betreuungsstelle
An der Kapuzinermauer 1 · 89312 Günzburg
Telefon 08221 - 95220, 95221 oder 95222

E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Betreuungsverein des Caritasverbandes für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.
Zankerstraße 1 a · 89312 Günzburg
Telefon 08221 - 367612 oder 367613

Bayerisches Rotes Kreuz - Betreuungsverein
Parkstraße 31 · 89312 Günzburg
Telefon 08221 - 360411 oder 360424



**Die Betreuungsstelle
neben Betreuungsgericht
und Betreuungsverein eine
wichtige Säule in der gesetzlichen
Betreuung**



LANDKREIS GÜNZBURG

Die gesetzliche Betreuung stützt sich auf drei Säulen:

- I. Betreuungsgericht
- II. Betreuungsstelle
- III. Betreuungsvereine

Die Aufgabenbereiche dieser Stellen sind aufeinander abgestimmt. Alle drei Stellen stehen den Betreuern bei der Betreuungsführung als kompetente Partner hilfreich zur Seite.

I. Betreuungsgericht

Das Betreuungsgericht trifft die endgültigen Entscheidungen in Betreuungsangelegenheiten. Wichtige Personen und Stellen beim Betreuungsgericht sind

- Richter, Rechtspfleger und die Geschäftsstelle

II. Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle ist beim Landratsamt angesiedelt. Sie ist Beratungs- und Ansprechstelle im Betreuungsalltag. Das Aufgabengebiet der Betreuungsstelle lässt sich in sechs Bereiche aufteilen:

1. Unterstützung des Betreuungsgerichtes

Die Betreuungsstelle wird vom Betreuungsgericht eingeschaltet zur

- Erstellung von Sozialgutachten in laufenden Betreuungsverfahren (Sozialgutachten beinhalten Informationen zur Lebenssituation, zur Notwendigkeit einer Betreuung und deren Aufgabenbereiche sowie einen Betreuervorschlag)

- Aufklärung schwieriger Sachverhalte

2. Beratung und Unterstützung von BetreuerInnen

Die Betreuungsstelle hilft BetreuerInnen in der Betreuungsführung durch

- individuelle Beratung
- Vermittlung von wichtigen Adressen
- Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen

3. Führung von Betreuungen

Findet sich kein geeigneter Betreuer, kann das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle als Betreuer einsetzen. Die Betreuungsstelle führt die Betreuung in der Regel vorläufig bis ein geeigneter Betreuer zur Verfügung steht.

4. Vollzugshilfe

Das Betreuungsgericht kann bei bestehender Gefährdung auch gegen den Willen der betreuten Person zu deren Schutz entsprechende Maßnahmen wie

- Vorführung zur Anhörung oder Untersuchung
- Unterbringung zur Behandlung anordnen.

Die Betreuungsstelle führt als zuständige Behörde auf Anordnung des Gerichts den entsprechenden Beschluss durch. Wenn nötig darf sie sich der Hilfe der Polizei bedienen.

5. Information, Fortbildungsangebote

Die Betreuungsstelle organisiert verschiedene Informationsveranstaltungen. Mehrmals im Jahr stattfindende Arbeitskreise dienen dem Erfahrungsaustausch der BetreuerInnen untereinander.